

Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

# Informationsbroschüre

Masterstudiengang  
Wirtschaftspsychologie

Materialien zur Studienberatung

März 2021

Hrsg.: Fachbereich 07 – Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort .....</b>	<b>4</b>
<b>1 Das Studium.....</b>	<b>6</b>
<b>2 Aufbau des Studiums.....</b>	<b>7</b>
2.1    Rechtliche Grundlagen.....	7
2.2    Studienstruktur .....	7
2.3    Erläuterung einzelner Module .....	9
2.3.1    Modul Masterarbeit .....	9
2.3.2    Interdisziplinäre Einführung .....	9
2.3.3    Forschung in Wissenschaft und Praxis .....	10
2.3.4    Management.....	11
2.3.5    Organisationspsychologie.....	11
<b>3 Prüfungen .....</b>	<b>12</b>
3.1    Prüfungsformen.....	12
3.2    Prüfungsorganisation .....	12
3.3    Prüfungsteilnahme .....	13
3.4    Prüfungsbewertung .....	17
3.5    Täuschungen und Plagiate .....	17
3.6    Masterarbeit .....	18
<b>4 Auslandsstudium.....</b>	<b>19</b>
4.1    Das European Credit Transfer System (ECTS).....	19
4.2    Auslandsstudium im Master Wirtschaftspsychologie .....	19
<b>5 Anerkennung von Studienleistungen.....</b>	<b>22</b>
<b>6 Qualitätsmanagement und Mitwirkung von Studierenden .....</b>	<b>24</b>
<b>7 Studienberatung .....</b>	<b>25</b>
<b>8 Berufsstart und Promotion .....</b>	<b>26</b>
8.1    Berufsstart .....	26
8.2    Promotion .....	28
<b>9 Studienabschluss und Alumni-Aktivitäten .....</b>	<b>29</b>
<b>10 Kontakte im Fachbereich .....</b>	<b>30</b>
<b>11 Einrichtungen an der Universität Bremen.....</b>	<b>36</b>
<b>Anlagen.....</b>	<b>38</b>

## Vorwort

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft integriert die Bereiche Betriebswirtschaftslehre und Psychologie in seinem Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie, der aus einer langjährigen Kooperation mit dem Studiengang Psychologie entstanden ist. Eine Besonderheit unseres Masterstudienganges Wirtschaftspsychologie an der Universität Bremen ist ein interdisziplinäres Angebot: Lehrende mit psychologischem und Lehrende mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund bieten gleichermaßen die Lehre an; zugelassen werden zur Hälfte Studierende mit einem Bachelorabschluss in Psychologie und zur anderen Hälfte Studierende mit einem wirtschaftsnahen Bachelorabschluss.

In diesem Sinne ist der interdisziplinäre Masterstudiengang nicht konsekutiv, zugelassen werden Studierende der Betriebswirtschaftslehre, der Wirtschaftswissenschaft, der Wirtschaftspsychologie, der Psychologie oder einem Studiengang, der keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu jenen erkennen lässt und der eine inhaltliche Nähe zum Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie ausweist. Grundsätzlich müssen Studienleistungen im Umfang von mind. 180 Leistungspunkten (Credit Points – CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) oder Leistungen, die keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu jenen erkennen lassen, vorliegen.

Mit dem Abschluss des Masterstudiums wird ein direkter Berufseinstieg oder die Vertiefung der bis zum Master erworbenen Kenntnisse im Rahmen eines Doktorandenprogrammes ermöglicht. Aufgrund seiner interdisziplinären Perspektive, die zu gleichen Anteilen von betriebswirtschaftlichen und psychologischen Fächern getragen wird, wird dieser Studiengang vom Bundesverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen nicht als vollwertiger Psychologiemaster anerkannt. Therapeutische Karrierepfade können mit diesem Abschluss nicht verfolgt werden. Die Kompetenzen, die in diesem Master vermittelt werden, ermöglichen es vielmehr, komplexe zwischenmenschliche Abstimmungsprozesse in Organisationen aller Art im Sinne einer modernen Führung konstruktiv zu bewältigen. Die in diesem Master behandelten Themen bereiten Sie auf Tätigkeiten in Unternehmen und Organisationen ebenso vor wie in Beratungen.

Die vorliegende Informationsbroschüre gibt inhaltliche Erläuterungen zur Prüfungsordnung des Masterstudiengangs und enthält eine Liste wichtiger Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Universität Bremen. Die Broschüre soll Sie durch Ihr Studium begleiten. Allerdings kann sie nicht das Lesen der einzelnen Ordnungsmittel ersetzen. In Zweifelsfällen sind immer die Ordnungen maßgeblich. Rechtsverbindliche Auskünfte zu den Prüfungsordnungen erteilen Ihnen ausschließlich das Zentrale Prüfungsamt bzw. der Masterprüfungsausschuss.

Durch die verschiedenen Gremien des Fachbereichs (Dekanat, Fachbereichsrat, Masterprüfungsausschuss) können Änderungen zur Studienorganisation beschlossen werden. Wir möchten Sie daher bitten, regelmäßig die aktuellen Informationen auf den Internetseiten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft ([www.uni-bremen.de/wiwi](http://www.uni-bremen.de/wiwi)) und des Prüfungsamts ([www.uni-bremen.de/zpa](http://www.uni-bremen.de/zpa)) einzusehen. Darüber hinaus werden wichtige Informationen zu den Studiengängen über den E-Mail-Verteiler der Universität Bremen versendet. Aus diesem Grund sind Sie verpflichtet, Ihren Uni-Mail-Account regelmäßig abzurufen. Sie können Ihren Uni-Mail-Account auch einfach in eine Mail-App einpflegen, so dass Ihnen die Nachrichten direkt zugestellt werden. Das Zentrale Prüfungsamt empfiehlt Ihnen, den RSS-Feed der Internetseiten des Prüfungsamtes zu abonnieren.

Die derzeitige Pandemie stellt den Fachbereich, Lehrende, Studierende und Verwaltung vor hohe Herausforderungen. Das Studienzentrum steht Ihnen auch in dieser Zeit beratend zur Seite. Sie können uns am besten per E-Mail unter [stzwiwi@uni-bremen.de](mailto:stzwiwi@uni-bremen.de) erreichen. Alle Informationen zu den aktuellen Entwicklungen an der Universität in Bezug auf die Pandemie finden Sie unter folgendem Link: <https://www.uni-bremen.de/informationen-zur-corona-pandemie>.

Wir hoffen, dass diese Informationsbroschüre für Ihren Studienverlauf hilfreich sein wird und wünschen Ihnen viel Erfolg im Studium.

Die Studiengangsverantwortlichen

Prof. Dr. Vera Hagemann (Psychologie)

Prof. Dr. Georg Müller-Christ (BWL)

Das Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft

Katy Roseland-Müller

## 1 Das Studium

Inhaltlich nimmt der Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie Bezug auf den gegenwärtigen gesellschaftlichen und durch Digitalisierung geprägten Wandel der Arbeitswelt, der die Voraussetzungen und strukturellen Bedingungen für Unternehmen und Beschäftigte verändert sowie neue Anforderungen an das berufliche Selbstmanagement und an unternehmerische Initiative stellt.

Der Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie will angesichts dieser tiefgreifenden Veränderungen der Lebens-, Arbeits- und Organisationsformen seinen Beitrag zur Bewältigung der existierenden und zu erwartenden Problemlagen leisten. Studierende sollen sowohl für die Forschung als auch für die Praxis Handlungswissen und -kompetenzen erwerben, um soziale Systeme ökonomisch erfolgreich, sozial verantwortlich und ökologisch verträglich zu gestalten.

Seit dem Wintersemester 2009/10 bietet die Universität Bremen den viersemestrigen Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie mit dem Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.) an.

Das Konzept des Studiengangs ist interdisziplinär ausgerichtet mit gleichen Anteilen an managementbezogenen und organisationspsychologischen Inhalten. Daher werden Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen aufgenommen (siehe Aufnahmeordnung). Für Psychologie-Absolventinnen und -Absolventen sind keine formalen Vorkenntnisse aus der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft notwendig, für wirtschaftsnahe Absolventinnen und Absolventen sind keine formalen Kenntnisse der Psychologie notwendig. Gleichwohl fragt der Eignungstest nach einem bereits vorliegenden Verständnis des jeweils anderen Faches.

Den Schwerpunkt bildet eine interdisziplinäre Verknüpfung von betriebswirtschaftlichen und organisationspsychologischen Inhalten. Spezifisch ist eine interaktive Didaktik für die interdisziplinären Teams der Lernenden: Die Studierenden führen in exemplarischen Themen eigenständige Forschungsprojekte mit Anwendungsbezug durch.

In dem viersemestrigen Studium gibt es vier verschiedene Modulbereiche: Interdisziplinäre Einführung, Forschung in Wissenschaft und Praxis, Management sowie Organisationspsychologie. Die Masterarbeit in diesem forschungsorientierten Master umfasst mit 30 Credit Points (CP) den gesamten Workload des vierten Semesters.

Die Forschungsorientierung des Studiengangs äußert sich auch in der Methodenorientierung, wobei mit Blick auf die Inhalte vieler Bachelorstudiengänge das grundlegende Wissen um quantitative empirische Forschung vorausgesetzt wird. Es muss in der Form von 12 CP aus Modulen zu Inhalten der Statistik und der Mathematik als Zulassungsvoraussetzung nachgewiesen werden. Eine Vertiefung der Methoden quantitativer Forschung sowie grundlegende Einführungen in qualitative Forschungsmethoden erfolgen im Studium.

## 2 Aufbau des Studiums

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Studienaufbau ist in den jeweils gültigen Prüfungsordnungen festgelegt. Es handelt sich dabei um:

- den „Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnung“ (AT-MPO) vom 15.06.2010 in der aktuellen Fassung und
- die „Fachspezifische Prüfungsordnung“ (FPO) vom 24.06.2020 in ihrer aktuellen Fassung.

Der AT-MPO legt die Rahmenbedingungen der Fachspezifischen Prüfungsordnungen für alle Masterstudiengänge der Universität Bremen fest. Der AT-MPO enthält damit allgemeine Bestimmungen zu den fachspezifischen Ordnungen und Vorgaben zur Masterprüfung.

In der Fachspezifischen Prüfungsordnung sind die Rahmenbedingungen der Prüfungsanforderungen und -abläufe im Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie festgelegt. Hierzu zählen die Bestimmung der Regelstudienzeit, der Studienumfang, die Studieninhalte sowie die Prüfungsanforderungen.

Änderungen zu beschlossenen Prüfungsordnungen sind den jeweiligen Änderungsordnungen zu entnehmen. Die genehmigten Prüfungsordnungen und Änderungsordnungen sind auf den Internetseiten des Prüfungsamtes bei „Prüfungsordnungen“ einsehbar:

<https://www.uni-bremen.de/zpa/prüfungsordnungen/>

### 2.2 Studienstruktur

Der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Fachsemestern und wird im vierten Semester mit der Masterarbeit abgeschlossen.

Das erste Studiensemester ist der Herstellung von Anschlussfähigkeit in inhaltlicher, sprachlicher und fachkultureller Hinsicht in einer fachheterogen zusammengesetzten Studierendengruppe gewidmet. Grundlagen des interdisziplinären Studierens werden in einem Einführungsworkshop im Modul „Einführung in die Wirtschaftspsychologie“ erarbeitet. Grundlagen der fachlichen Anschlussfähigkeit werden im Kompaktkurs „Psychologie und Betriebswirtschaftslehre“ mithilfe einer studiengangspezifischen didaktischen Konzeption erarbeitet. In methodologischer Hinsicht wird im ersten Semester eine fundierte Übersicht über relevante Forschungsmethoden beider Disziplinen vermittelt.

Im zweiten Studiensemester werden zentrale Inhalte der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie der Betriebswirtschaftslehre erarbeitet. In diesem Semester konzipieren und beginnen die Studierenden ihre interdisziplinären Forschungsprojekte, in denen disziplinäre Perspektiven und spezifische Methodenkenntnisse in einen gemeinsamen Anwendungsbezug überführt werden.

Im dritten Semester werden die arbeits- und organisationspsychologischen und betriebswirtschaftlichen Perspektiven um arbeitswissenschaftliche Ansätze erweitert. Anwendungsspezifische Methoden kommen hinzu. Die vielfältigen disziplinären Ansätze nutzen die Studierenden, unterstützt durch weiterführende methodische Verfahren, zu einer Weiterentwicklung ihrer Forschungsprojekte. Diese werden im dritten Semester abgeschlossen und leiten zur thematischen Konzeption der Masterarbeit hin.

Im vierten Semester liegt der Schwerpunkt auf der individuellen Erstellung einer Masterarbeit.

Nachfolgend ist der Studienverlaufsplan abgebildet, der einen tabellarischen Überblick über die Studienstruktur gibt. Die Einhaltung des empfohlenen Studienverlaufsplans ermöglicht ein Studium unter gleichmäßiger Arbeitsbelastung in jedem Semester. Die Tabelle enthält neben den Modulen und Modulbereichen auch Angaben zu deren Zuordnung zu den jeweiligen Fachsemestern sowie zu den Credit Points (CP).

	Interdisziplinäre Einführung, 12 CP		Forschung in Wissenschaft und Praxis, 30 CP		Management, 24 CP		Organisationspsychologie, 24 CP		Masterarbeit, 30 CP Pflichtmodul, 30 CP	Σ 120 CP / Verlauf Semester
	Pflichtmodul, 6 CP	Wahlpflichtmodul, 6 CP	Pflichtmodule, 30 CP		Pflichtmodule, 24 CP		Pflichtmodule, 24 CP			
1. Sem.	Modul IE 1/ Einführung in die Wirtschaftspsychologie, 6 CP	Modul IE 2/ Grundlagen Psychologie, 6 CP	Modul FWP 1/ Qualitative Forschungsmethoden, 6 CP	Modul FWP 2/ Methoden der Organisationsdiagnostik, 6 CP		Modul MA 1/ Personalpsychologie, 6 CP				30
		Modul IE 3/ Grundlagen Betriebswirtschaftslehre, 6 CP								
2. Sem.			Modul FWP 3/ Multivariate Verfahren, 6 CP	Modul FWP 4/ Forschungsprojekt I, 6 CP	Modul MA 2/ Nachhaltiges Management, 6 CP		Modul OP 1/ Arbeits- und Gesundheitspsychologie, 6 CP	Modul OP2/ Systemische Beratung, 6 CP		30
3. Sem.				Modul FWP 5/ Forschungsprojekt II, 6 CP	Modul MA 3/ Responsible Leadership, 6 CP		Modul OP 3/ Organisationsentwicklung, 6 CP	Modul OP4/ Sozialpsychologie, 6 CP		30
4. Sem.									Modul MMWIPsy/ Modul Masterarbeit, 30 CP	30

CP = Credit Points, Sem. = Semester

Tabelle 1: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie

Das Studium gliedert sich wie folgt:

- Modul Masterarbeit im Umfang von 30 CP,
- Interdisziplinäre Einführung im Umfang von 12 CP,
- Forschung in Wissenschaft und Praxis im Umfang von 30 CP,
- Management im Umfang von 24 CP,
- Organisationspsychologie im Umfang von 24 CP

Die Module werden im jährlichen Turnus angeboten. Seitens des Fachbereichs wird den Studierenden daher empfohlen, sich an diesem Studienverlaufsplan zu orientieren. Abweichungen vom Studienverlaufsplan können zu Überschneidungen im Stundenplan und bei der Klausurdurchführung und damit leider auch zu Studienzeiterlängerungen führen.

Allen Modulen sind Lehrveranstaltungen zugeordnet. Ausführliche Beschreibungen zu deren Inhalten können dem Modulhandbuch entnommen werden:

[www.uni-bremen.de/wiwi/studium/downloads](http://www.uni-bremen.de/wiwi/studium/downloads)

## 2.3 Erläuterung einzelner Module

Im Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie geht es um die Vermittlung komplexer Problemlösungsstrategien, die auf einem breiteren wirtschaftswissenschaftlichen und psychologischen Fundament aufbauen. Angesichts der Breite der Forschungsfragen innerhalb der Studienschwerpunkte werden unterschiedlichste Problemstellungen im Studium behandelt.

### 2.3.1 Modul Masterarbeit

Die Studierenden bearbeiten selbstständig nach Absprache mit ihren Gutachterinnen oder Gutachtern eine Forschungsfrage. Die Masterarbeit in diesem forschungsorientierten Master umfasst mit 30 CP den gesamten Workload des vierten Semesters.

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	Verantwortliche Dozenten
MMWiPsy	Modul Masterarbeit	Module Master Thesis	P	30	Prof. Dr. Vera Hagemann; Prof. Dr. Georg Müller-Christ

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points

### 2.3.2 Interdisziplinäre Einführung

In dem viersemestrigen Studium werden im ersten Semester disziplinäre Grundlagen der Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie sowie der Betriebswirtschaftslehre gelegt bzw. aufgefrischt.

Dabei belegen Absolventinnen und Absolventen psychologischer Bachelorstudiengänge das Modul „Grundlagen Betriebswirtschaftslehre“ und Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge das Modul „Grundlagen Psychologie“.

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	Verantwortliche Dozenten
IE 1	Einführung in die Wirtschaftspsychologie	Introduction to Business Psychology	P	6	Prof. Dr. Georg Müller-Christ
IE 2	Grundlagen Psychologie	Compact Courses Psychology	WP	6	Dr. Katharina Klug
IE 3	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre	Compact Courses Business Administration	WP	6	N.N.

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points

### 2.3.3 Forschung in Wissenschaft und Praxis

Schwerpunkt bildet eine Vermittlung von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden. Innerhalb der Forschungsmodule besteht für die Studierenden eine inhaltliche Wahlmöglichkeit.

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	Verantwortliche Dozenten
FWP 1	Qualitative Forschungsmethoden	Qualitative Research Methods	P	6	Prof. Dr. Georg Müller-Christ
FWP 2	Methoden der Organisationsdiagnostik	Methods of Organizational Diagnosis	P	6	N.N.
FWP 3	Multivariate Verfahren	Multivariate Methods of Analysis	P	6	Prof. Dr. Kristina Klein
FWP 4	Forschungsprojekt I	Research Project Module I	P	6	Prof. Dr. Vera Hagemann; Prof. Dr. Georg Müller-Christ; Dr. Michael Schade
FWP 5	Forschungsprojekt II	Research Project Module II	P	6	Prof. Dr. Vera Hagemann; Prof. Dr. Georg Müller-Christ; N.N.

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points

### 2.3.4 Management

Schwerpunkt bildet die Vermittlung von betriebswirtschaftsnahen Themenschwerpunkten.

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	Verantwortliche Dozenten
MA 1	Personalpsychologie	Human Resources	P	6	Prof. Dr. Vera Hagemann
MA 2	Nachhaltiges Management	Sustainable Management	P	6	Prof. Dr. Georg Müller-Christ
MA 3	Marketing und Werbepsychologie	Marketing and the Psychology of Advertising	P	6	Prof. Dr. Kristina Klein
MA 4	Responsible Leadership	Responsible Leadership	P	6	Prof. Dr. Georg Müller-Christ; N.N.

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points

### 2.3.5 Organisationspsychologie

Schwerpunkt bildet die Vermittlung von psychologie-nahen Themenschwerpunkten.

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	Verantwortliche Dozenten
OP 1	Arbeits- und Gesundheitspsychologie	Work and Occupation at Health Psychology	P	6	Dr. Katharina Klug
OP 2	Systemische Beratung	Systemic Consulting	P	6	Prof. Dr. Georg Müller-Christ
OP 3	Organisationsentwicklung	Organizational Development	P	6	N.N.
OP 4	Sozialpsychologie	Social Psychology	P	6	Dr. Katharina Klug

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points

## 3 Prüfungen

### 3.1 Prüfungsformen

Im Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie wird jedes Modul mit einer studienbegleitenden Modulprüfung abgeschlossen. Eine Modulprüfung (MP) kann aus einer Prüfungsleistung oder aus einer Kombinationsprüfung (KP), die aus mehreren Prüfungsleistungen, die auch miteinander kombiniert werden können, bestehen.

Im Einzelnen werden folgende Prüfungsformen im Masterstudiengang angewendet:

**Projektarbeit (Projektbericht):** Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchführung und Präsentation von größeren Arbeiten im Team erlernt. Als Prüfungsleistung wird i.d.R. ein Projektbericht in Gruppenarbeit angefertigt.

**Portfolio:** Ein Portfolio ist eine Sammlung von mehreren zu bearbeitenden Aufgaben, die zusammenfassend bewertet werden. Die im Laufe des Semesters in der jeweiligen Veranstaltung von den Studierenden zu bearbeitenden Aufgaben werden vom Dozenten am Anfang des Semesters bekannt gegeben.

**Forschungsantrag:** Ausarbeitung eines Antrags für die Bewilligung eines Forschungsvorhabens nach DFG-Richtlinien inklusive einer ausformulierten Fragestellung, einer Darlegung des Stands der Forschung, einer theoretischen und methodischen Konzeption und Angaben zu erwartbaren Ergebnissen.

**Forschungsbericht:** Darstellung der Forschungsergebnisse inklusive der theoretischen Grundlagen und des methodischen Vorgehens der Erhebung und Auswertung.

**Fallbearbeitung:** Erarbeitung eines umfangreicheren Beratungsfalls für die Praxis, die eine theoretische Ausarbeitung und Präsentationen gegenüber den Fallgebern beinhaltet.

**Stundenvorbereitung:** Vorbereitung einer Lehreinheit unter Nutzung interaktiver Didaktik und schriftlicher Ausarbeitung.

**Masterarbeit:** Im letzten Studiensemester wird die Masterarbeit angefertigt. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wirtschaftspsychologisches Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch zu bearbeiten. Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungszeitraum von 24 Wochen und wird regelhaft als Einzelarbeit erstellt. Nur auf begründeten Antrag, der beim Masterprüfungsausschuss zu stellen ist, kann die Masterarbeit auch als Gruppenarbeit erstellt werden. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal sechs Wochen genehmigen. Die Arbeit ist in deutscher oder in englischer Sprache zu verfassen.

### 3.2 Prüfungsorganisation

Im Masterstudium finden Prüfungen studienbegleitend statt, d.h. in der Regel wird eine Prüfung erstmalig in dem Semester abgelegt, in dem das Modul belegt worden ist. Der AT-MPO sieht vor, dass in jedem Semester mindestens ein Prüfangebot zu jedem Modul angeboten wird.

Abgabetermine zu Prüfungen, die im Rahmen von Portfolioprüfungen als Hausarbeiten, Referate usw. abgelegt werden, sowie Stundenvorbereitungen können in der laufenden Vorlesungszeit sein. Sofern diese Prüfungen als Portfolioprüfungen durchgeführt werden, gelten in der Regel vorgezogene Anmeldetermine. Die jeweiligen Präsentations- und Abgabetermine werden durch die Veranstalter bzw. im Falle der Masterarbeit durch das Zentrale Prüfungsamt festgelegt.

Informationen zur Prüfungsorganisation und -durchführung sind auf der Homepage des Fachbereichs unter:

[www.uni-bremen.de/wiwi/studium/master/wirtschaftspsychologie/pruefungen](http://www.uni-bremen.de/wiwi/studium/master/wirtschaftspsychologie/pruefungen)

zu finden.

Im Masterstudium ist in jedem Modul eine Modulprüfung abzulegen. Welche Prüfungsform dabei für welches Modul zur Auswahl steht, ist dem jeweils aktuellen Modulhandbuch zu entnehmen. Den Studierenden ist zu Beginn der Vorlesungszeit bzw. des Moduls die durch den Dozenten oder die Dozentin festgelegte Prüfungsform bekannt zu geben.<sup>1</sup>

### 3.3 Prüfungsteilnahme

Die Teilnahme an einer Prüfung setzt grundsätzlich eine Immatrikulation voraus. Während eines Urlaubssemesters ist es nicht möglich, an einer Prüfung teilzunehmen.

Studierende sind verpflichtet, sich zu einer Prüfung über das Prüfungsamt PABO anzumelden. Jede Teilnahme an einer Prüfung erfordert hierzu eine Online-Anmeldung über

[www.uni-bremen.de/zpa](http://www.uni-bremen.de/zpa) → PABO-Login

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt unter Verwendung der Zugangsdaten, die den Studierenden mit der Einrichtung ihres Uni-Accounts vom Zentrum für Netze (ZfN) zugeteilt werden.

Für die An- und Abmeldung zu den Prüfungen sind feste Fristen durch den AT-MPO vorgegeben.<sup>2</sup> Diese lauten wie folgt:

#### **Anmeldetermine:**

Studierende müssen sich für die Prüfungen des Wintersemesters im Zeitraum vom **10.12.** – **10.01.** und für die Prüfungen des Sommersemesters im Zeitraum vom **10.06.** – **30.06.** des jeweiligen Semesters anmelden.

Findet eine Prüfung vor dem jeweiligen Anmeldetermin statt, muss die Anmeldung spätestens 48 Stunden vor dem Tag der Prüfung erfolgt sein.

**Die Studierenden haben sich zu jeder Prüfung anzumelden, es erfolgt in keinem Fall eine automatische Prüfungsanmeldung.** Es ist dabei unerheblich, ob es sich dabei um einen Erstversuch oder eine Wiederholungsprüfung handelt.

#### **Fristen zur Abmeldung bzw. zum Rücktritt von einer Prüfung:**

Wintersemester: bis zum **31.01.**

Sommersemester: bis zum **30.06.**

Die Abmeldung erfolgt direkt über PABO ohne Angabe von Gründen. Eine spätere Abmeldung ist bis zu zwei Wochen vor dem Erbringen der Leistung auf Antrag unter Angabe von wichtigen Gründen beim zuständigen Prüfungsausschuss über einen formlosen Antrag möglich. Findet die Prüfung vor dem jeweiligen für das Semester festgelegten Abmeldetermin statt, muss der Rücktritt bis spätestens 48 Stunden vor dem Prüfungstermin erfolgen.

<sup>1</sup> Vgl. § 3 (3) FPO

<sup>2</sup> Vgl. Artikel 1 der Änderungsordnung vom 21. März 2012

### **Wiederholung von Prüfungen – Viersemesterregelung:**

Beim Nichtbestehen einer Prüfung kann die Prüfung innerhalb einer Frist von vier Semestern wiederholt werden. Die Frist beginnt mit dem Semester, welches dem erstmaligen Ablegen der Prüfung folgt.<sup>3</sup> Bei maximaler Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Prüfungsangebote können somit bis zu fünf Prüfungsversuche wahrgenommen werden. Auch hierzu ist eine erneute Anmeldung zu den Prüfungen notwendig (vgl. Anmeldetermine). Wird die **Anmeldung zu einer Prüfung versäumt**, so kann an dieser NICHT teilgenommen werden! In diesem Fall verzichtet man auf einen möglichen Prüfungsversuch. Es ist dann auch nicht möglich, verspätet einen Antrag auf Rücktritt der „nicht angemeldeten“ Prüfung zu stellen. Anträge dieser Art werden vom Prüfungsausschuss abgelehnt.

In besonders begründeten Ausnahmefällen, die nachvollziehbar auf ein **endgültiges Nichtbestehen** der Masterprüfung hinauszufließen drohen, können Studierende eine **Beratung** beim Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft<sup>4</sup> in Anspruch nehmen, in der ein individueller Studien- und Prüfungsplan erarbeitet wird. Über die zur Realisierung des Prüfungsplans notwendigen prüfungsrechtlichen Maßnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag unter Darlegung dieses Studien- und Prüfungsplans.

### **Keine Prüfungsteilnahme:**

Die Nichtwahrnehmung einer Prüfung, zu der sich ein Studierender oder eine Studierende angemeldet hat, gilt als Fehlversuch (**Versäumnis**). Bei **Krankheit** ist unverzüglich, d.h. innerhalb von drei Werktagen, schriftlich ein Antrag auf krankheitsbedingten Prüfungsrücktritt beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das Zentrale Prüfungsamt unter Vorlage der Original-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Diese Bescheinigung ist unter Verwendung des Formulars „Krankmeldung – Rücktritt von Prüfungsleistungen aufgrund von Krankheit“ beim Prüfungsamt einzureichen.<sup>5</sup> In Zweifelsfällen kann das Prüfungsamt ein amtsärztliches Attest anfordern.<sup>6</sup> Im Fall einer Krankmeldung verlängert sich die Semesterfrist entsprechend um ein Semester. Handelt es sich um eine Erstanmeldung, bewirkt die Krankmeldung, dass das Prüfungsverfahren für das Modul als nicht eröffnet gilt.

### **Corona:**

Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund des Corona Virus die Regelungen für die Prüfungsan- und -abmeldung ändern können. Alle Informationen zu den Änderungen des Prüfungswesens finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.uni-bremen.de/informationen-zur-corona-pandemie>.

Die Wiederholung von Prüfungen kann nach Maßgabe des Prüfers in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen. Dies wird durch den jeweiligen

---

<sup>3</sup> Vgl. § 21 AT-MPO

<sup>4</sup> Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft: Terminvereinbarung unter [stzwiwi@uni-bremen.de](mailto:stzwiwi@uni-bremen.de)

<sup>5</sup> <https://www.uni-bremen.de/zpa/formulare/>

<sup>6</sup> Vgl. § 17 und § 20 AT-MPO

Prüfer oder die Prüferin festgelegt und den Studierenden frühzeitig – zu Beginn des Semesters – mitgeteilt.

Im Falle eines **Auslandssemesters** ist folgendes zu beachten:

Wiederholungsprüfungen können nicht im Ausland durchgeführt oder durch einen bestandenen Kurs im Ausland ersetzt werden. Um keinen Prüfungsversuch verstreichen zu lassen, kann das Aussetzen des Prüfungsverfahrens durch Nachweis der Durchführung eines Auslandssemesters für das betreffende Semester beim Zentralen Prüfungsamt beantragt werden.

Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.<sup>7</sup>

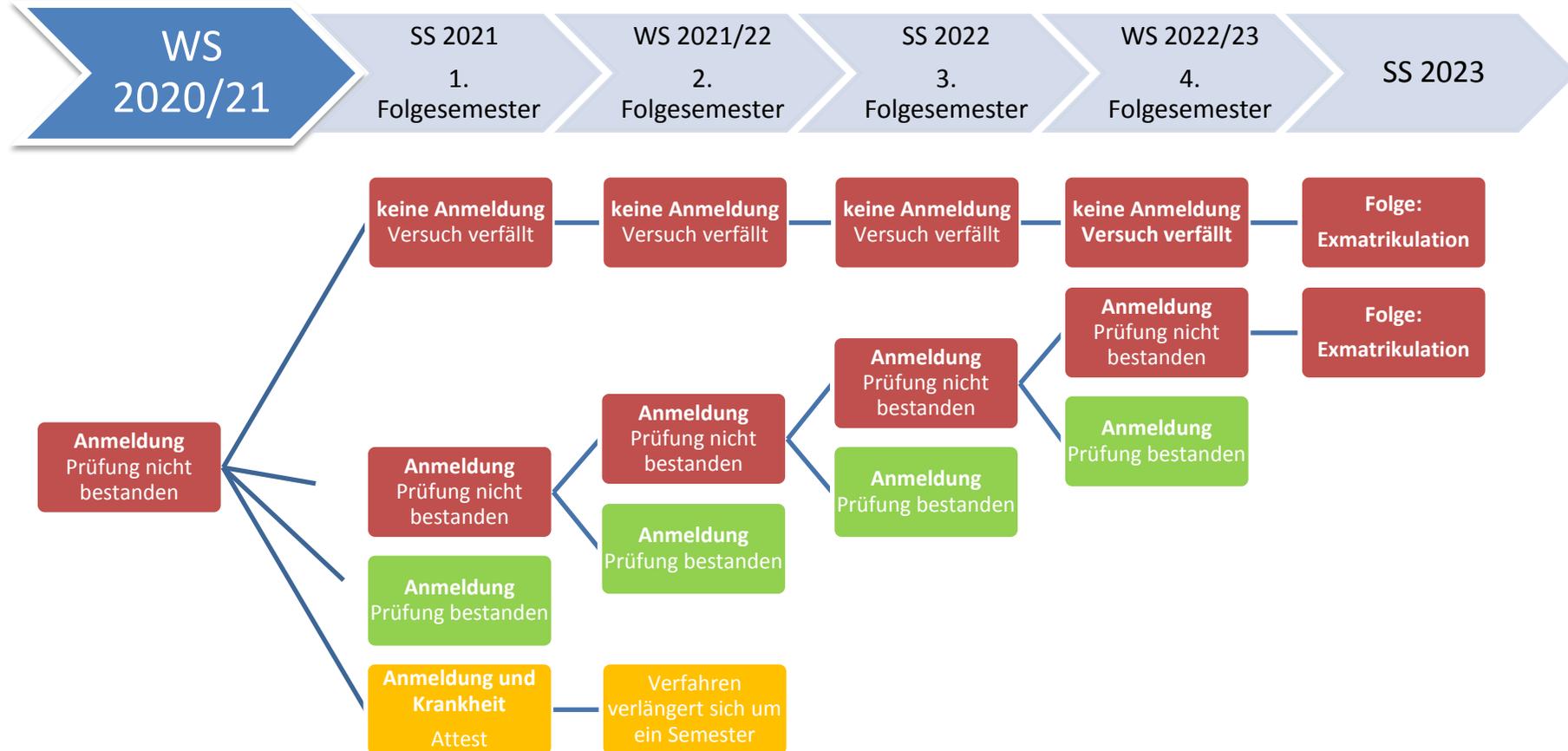
Die folgende Grafik zeigt die möglichen Wege nach erstmaliger Prüfungsanmeldung auf, wenn diese Prüfung nicht bestanden worden ist. Zu beachten ist, dass insgesamt nicht die Anzahl von Versuchen gezählt wird, sondern nach der ersten Anmeldung beim Nicht-Bestehen einer Prüfung die Frist von vier Semestern zu laufen beginnt.

---

<sup>7</sup> Vgl. § 20 (8) AT-MPO

## Darstellung des Prüfungsverfahrens, wenn der 1. Versuch nicht bestanden ist:

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Vorgehen für die Studierenden, wenn der erste Versuch der Prüfung nicht bestanden ist. Durch die Coronapandemie kann es hier zu Verschiebungen zugunsten der Studierenden kommen. Dies ist die Darstellung gemäß der „regulären“ Regelung.



### 3.4 Prüfungsbewertung

Für die Bewertung von Prüfungen<sup>8</sup> sind die Noten 1 bis 5 zu verwenden.<sup>9</sup> Zur Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Notenziffern um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7 / 4,3 / 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Bei Kombinationsprüfungen und Teilprüfungen wird aus den Prüfungsnoten der einzelnen Teilleistungen ein gewichteter arithmetischer Mittelwert ( $W$ ) errechnet. Die Modulnote  $N$  ergibt sich aus dem berechneten Wert  $W$  gemäß § 16 Absatz 3 AT-MPO:

$W \leq 1,15$	$N = 1,0$
$1,15 < W \leq 1,50$	$N = 1,3$
$1,50 < W \leq 1,85$	$N = 1,7$
$1,85 < W \leq 2,15$	$N = 2,0$
$2,15 < W \leq 2,50$	$N = 2,3$
$2,50 < W \leq 2,85$	$N = 2,7$
$2,85 < W \leq 3,15$	$N = 3,0$
$3,15 < W \leq 3,50$	$N = 3,3$
$3,50 < W \leq 3,85$	$N = 3,7$
$3,85 < W \leq 4,00$	$N = 4,0$
$4,00 < W$	$N = 5,0$

Mit der Anmeldung zu einer Prüfung hat sich der oder die Studierende verbindlich zur Teilnahme angemeldet. Kommt es zu einem Versäumnis einer Klausur, d.h. wird die Prüfung ohne triftigen Grund nicht angetreten oder abgebrochen, wird sie mit „nicht ausreichend (5,0)“ und damit als „nicht bestanden“ bewertet.<sup>10</sup> Selbiges gilt, wenn eine schriftliche Prüfung (z.B. Referat, Hausarbeit, Masterarbeit) nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht oder beim Nicht-Bestehen einer Prüfung diese nicht innerhalb einer Frist von vier Semestern wiederholt wird.

In allen schriftlichen Prüfungsarbeiten muss dem Kandidaten bzw. der Kandidatin nach der Bewertung umgehend Einsicht ermöglicht werden.<sup>11</sup> Die Organisation der Prüfungseinsicht erfolgt dabei über den jeweiligen Prüfer / die Prüferin.

### 3.5 Täuschungen und Plagiate

Für schriftliche Prüfungen (Klausuren) gelten Regelungen, die von den Studierenden zu beachten sind. Grundsätzlich gilt, dass nur die Hilfsmittel eingesetzt werden dürfen, die durch die Prüferin/den Prüfer zuvor zugelassen worden sind. Über den Versuch, das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel – hierzu zählen auch am Körper getragene elektronische Geräte – zu beeinflussen, fertigt die/der Aufsichtsführende einen Vermerk an. Die/der jeweilige Studierende kann die Prüfung jedoch fortsetzen.<sup>12</sup> Im weiteren Verfahren hat der Prüfling die Möglichkeit, eine Stellungnahme beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Prüfungsausschuss hört den Prüfling an und entscheidet auf Grundlage des Vermerkes über die Täuschung bzw. die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel. Weiterhin entscheidet er unter Hinzuziehung der Stellungnahme des Prüflings, ob eine Täuschung nach § 18 Abs. 1 AT-MPO vorliegt und die Prüfung damit mit „nicht bestanden“ zu bewerten ist.

<sup>8</sup> Vgl. § 16 AT-MPO

<sup>9</sup> Vgl. § 16 (1) AT-MPO

<sup>10</sup> Vgl. § 17 (1) AT-MPO

<sup>11</sup> Vgl. § 24 (6) AT-MPO

<sup>12</sup> Vgl. § 18 (1) AT-MPO

Im Rahmen von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten stellt vorsätzliches Plagieren eine Täuschung dar, denn durch das Plagiat wird über die eigenständig erbrachte Leistung getäuscht. Die wörtliche oder sinngemäße Übernahme von Textpassagen aus fremden Werken ohne ausreichendes Zitat verstößt gegen grundlegende Maßstäbe wissenschaftlichen Arbeitens und beinhaltet eine Täuschung über die Selbstständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistung. Insbesondere wenn die Übernahme fremden Gedankengutes nicht nur vereinzelt, sondern systematisch und planmäßig erfolgt, etwa wenn sich solche Plagiate an mehreren Stellen der Arbeit finden und Passagen von verschiedenen Fremdautoren betreffen, ist von einem Plagiat auszugehen. Zitiergenauigkeit ist auch in Bildunterschriften und Texten zu Abbildungen geboten. Unwissenheit über das ordnungsgemäße Zitieren schützt nicht vor den Konsequenzen.

Wird eine Leistung wegen Täuschung mit „nicht bestanden“ bewertet, wird diese Täuschung in der Prüfungsakte des Prüflings vermerkt. Täuscht ein Prüfling mehrfach oder schwerwiegend (Plagiat oder andere Art von schwerwiegender Täuschung), kann eine Zwangsexmatrikulation vorgenommen werden.<sup>13</sup> Die Zwangsexmatrikulation erfolgt durch die Rechtsstelle. Dies geschieht in der Regel mit einer Frist nach § 42 Abs. 6 BremHG, innerhalb derer eine erneute Immatrikulation an einer Hochschule im Geltungsbereich des Bremischen Hochschulgesetzes nicht möglich ist.

### 3.6 Masterarbeit

Zur Anmeldung der Masterarbeit müssen mindestens 78 CP nachgewiesen werden.<sup>14</sup> Das Abschlussmodul im vierten Fachsemester besteht aus der Masterarbeit. Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt. Das Prüfungsamt stellt dazu ein Antragsformular „Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit“ bereit, das vollständig ausgefüllt werden muss.<sup>15</sup>

Sofern Interesse an einer praxisorientierten Masterarbeit besteht, so sind die jeweiligen Prüfer anzusprechen, ob diese eine Masterarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen unterstützen. Eine praxisorientierte Masterarbeit bietet, genauso wie ein Praktikum, bereits während des Studiums wertvolle Einblicke in ein Unternehmen.

Neben Angabe des Themas in deutscher und englischer Sprache enthält der Antrag auch die schriftliche Zustimmung beider Prüfer. Die Masterarbeit kann in deutscher sowie auch englischer Sprache angefertigt werden.

Genehmigt wird das Thema durch den Prüfungsausschuss. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 24 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal sechs Wochen genehmigen. Das Thema einer Masterarbeit kann nur einmal und innerhalb der ersten acht Wochen der Bearbeitungszeit nach Ausgabe zurückgegeben werden.<sup>16</sup>

Die **Gesamtnote der Masterprüfung** und damit die Abschlussnote wird aus den Noten der Module und der Masterarbeit – gewichtet mit den jeweiligen Credit Points – gebildet.<sup>17</sup>

---

<sup>13</sup> Vgl. § 42 (4) BremHG

<sup>14</sup> Vgl. § 6 (2) FPO

<sup>15</sup> <https://www.uni-bremen.de/zpa/formulare.html>

<sup>16</sup> Vgl. § 10 AT-MPO

<sup>17</sup> Vgl. § 10 (13) AT-MPO

## 4 Auslandsstudium

### 4.1 Das European Credit Transfer System (ECTS)

Das European Credit Transfer System (ECTS) dient der Vereinfachung der Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen. Dies gilt sowohl für Leistungen, die an einer anderen inländischen als auch für Prüfungsleistungen, die an einer ausländischen Universität – auch im Rahmen eines Auslandssemesters – erbracht worden sind. Für jedes Modul sind numerische Werte, die CP-Anrechnungspunkte (Credit Points), in der fachspezifischen Prüfungsordnung festgelegt. Diese Credit Points berücksichtigen das für das jeweilige Modul erforderliche Arbeitspensum (den Workload) im Verhältnis zum Gesamtarbeitspensum des Studiums. Für ein volles akademisches Jahr werden 60, für ein Semester 30 Credit Points vergeben. Dabei gilt der Umrechnungsschlüssel, dass ein Credit Point einem rechnerischen Arbeitsaufwand aus Präsenzlehre sowie Vor- und Nachbereitungszeit von 30 Stunden entspricht. Für ein akademisches Jahr werden damit rechnerisch 1.800 Arbeitsstunden und damit 60 CP zugrunde gelegt. Dies entspricht einer 40-Stunden Woche.

Die den jeweiligen Modulen zugewiesenen Credit Points erhalten nur jene Studierende, die das gesamte Modul erfolgreich abgeschlossen haben. Es müssen stets die geltenden Prüfungsbestimmungen erfüllt werden und die Prüfungen erfolgreich bestanden sein. Für die Vergabe der Credit Points ist daher die alleinige Teilnahme ohne Erbringung einer Prüfungsleistung an einer Lehrveranstaltung bzw. einem Modul nicht ausreichend.

### 4.2 Auslandsstudium im Master Wirtschaftspsychologie

Ein Auslandsstudium ist im Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie keine Verpflichtung, wird jedoch vom Fachbereich ausdrücklich empfohlen und unterstützt. Das dritte Fachsemester eignet sich durch seine Struktur am besten für die Integration eines Auslandssemesters.

Planen Studierende einen Auslandsaufenthalt, müssen sie einen Lernvertrag (Learning Agreement) mit der entsendenden Universität Bremen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, und der aufnehmenden Universität über die im Ausland zu absolvierenden Leistungen abschließen. Dieser Vertrag legt fest, durch welche Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen 30 Credit Points in einem bzw. 60 Credit Points in zwei Semestern erbracht werden sollen. Zugleich verpflichtet sich die aufnehmende Hochschule, das Lehr- und Prüfungsangebot zu gewährleisten; die entsendende Hochschule ermöglicht eine reibungslose Anerkennung der erbrachten Prüfungsleistungen nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen im Büro für Praxis und Internationales. Studienzeitverzögerungen sollen damit vermieden werden, so dass das Studium in Bremen nahtlos fortgesetzt werden kann.

Unabhängig davon, wie viele CP noch innerhalb des Masterstudiums zu erbringen sind, wird von allen Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, erwartet, dass das Auslandssemester einen Workload von 30 CP umfasst. Es ist dabei zu beachten, dass eine Masterarbeit nicht im Ausland betreut, bewertet und anschließend in Bremen anerkannt werden kann. Es kann mit dem betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin in Bremen ggf. vereinbart werden, die Masterarbeit im Ausland zu schreiben, diese aber von Bremen aus zu betreuen. Credit Points, die die anzurechnenden Leistungen überschreiten, können als Zusatzleistung im Learning Agreement aufgeführt werden. Dies ermöglicht deren Aufnahme im Master-Abschlusszeugnis.

Die fachbezogene Beratung zum Auslandsstudium, die Abstimmung des Learning Agreements sowie die Begleitung bei speziellen Auswahlverfahren, z.B. Erasmus, sonstige Kooperationen bzw. Stipendienprogramme des Fachbereiches erfolgt über das Büro für Praxis und Internationales des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft.

Im Idealfall senden auch Freemover-Studierende vor Fixierung ihres Auslandsaufenthaltes an einer Universität ihrer Wahl<sup>18</sup> einen Entwurf ihres Learning Agreements per E-Mail an das Büro für Praxis und Internationales.<sup>19</sup> Ein solcher Entwurf muss auch bereits zur Online-Bewerbung an einer Auslands-Partnerhochschule des Fachbereiches beigefügt werden.

Die **Frist zur Bewerbung an einer Auslands-Partnerhochschule** des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft ist für alle Programme einheitlich

➤ **der 31. Dezember**

und gilt für einen Auslandsaufenthalt innerhalb des gesamten nachfolgenden akademischen Jahres, d.h. für das Winter- und das darauffolgende Sommersemester. Die Bewerbung erfolgt zunächst **immer** über das FB 07-Bewerbungsportal.

**ACHTUNG!** Erst nach erfolgter Zusage des Fachbereichs am 25. Januar ist eine Registrierung im zentralen Portal der Universität Bremen „Mobility Online“ bis zum 15. Februar durchzuführen. Spätbewerbungen nach Ablauf der Frist sind zwar möglich, diese werden jedoch nur für Restplätze berücksichtigt.

Informationen zu den aktuellen internationalen Kooperationen und Partnerschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft sowie ausführliche Informationen zum Auslandsstudium, zum Bewerbungsverfahren, Restplatzlisten und Fristen können dem Internet entnommen werden unter:

<https://www.uni-bremen.de/wiwi/internationales/>

Hervorzuheben ist die Partnerschaft mit der University of the Free State in Bloemfontein, Südafrika, wo jedes Jahr zwölf hochdotierte Stipendien über das DAAD-ISAP-Programm vergeben werden. Der Bewerbungs- und Auswahlprozess ist hier etwas abweichend von den anderen Partnerschaften und wird auf o.g. Webseite beschrieben.

Weitere Informationen zum Auslandsstudium sind über die Stud.IP-Veranstaltung „Büro für Praxis und Internationales“ abrufbar. Eine andere Möglichkeit ist der Beitritt zur Facebook-Gruppe „Auslandssemester am FB 07 Uni Bremen“, wo regelmäßig über aktuelle Themen zum Auslandsstudium berichtet wird.

Im Rahmen des „Studienbegleitprogrammes“ bietet das Büro für Praxis und Internationales jedes Wintersemester zwei Info-Veranstaltungen rund um das Thema „Auslandsstudium am Fachbereich“ an. Hier wird auch über Fördermöglichkeiten berichtet. Über die Teilnahme am zweiten Termin, der im November angeboten wird, können sich Studierende Bonuspunkte bei der Vergabe der Auslandsstudienplätze sichern. Nähere Infos hierzu unter Stud.IP<sup>20</sup> „Studienbegleitprogramm“.

Fast alle Kooperationen sind mit einem Erlass von Studiengebühren verbunden, mit Ausnahme einiger US-amerikanischer Kooperationen, bei denen nur ein 50%iger Erlass gewährt wird. In diesen Fällen sollten sich Interessierte frühzeitig um Stipendienmittel über PROMOS, den DAAD oder Fulbright bewerben.

Mit der Universität Trento hat der Fachbereich eine Doppelmastervereinbarung abgeschlossen, die für Studierende mit italienischen Grundkenntnissen (B1) interessant

---

<sup>18</sup> Diese Hochschulen müssen in der anabin-Datenbank mindestens mit H+/- bewertet sein.

<sup>19</sup> Formulare dazu im Downloadbereich der Fachbereichshomepage: <https://www.uni-bremen.de/wiwi/internationales/downloads>; außerdem: <https://anabin.kmk.org/anabin.html>

<sup>20</sup> [www.elearning.uni-bremen.de](http://www.elearning.uni-bremen.de)

ist. Studierende haben dann die Möglichkeit, innerhalb von vier Mastersemestern sowohl den Abschluss in Bremen als auch in Trento zu erwerben, dabei werden zwei Semester in Bremen und zwei Semester in Trento studiert.

Das zentrale International Office (IO) der Universität Bremen steht für eine allgemeine Beratung rund um das Thema Auslandsstudium zur Verfügung, mit einem starken Fokus auf die Finanzierung über Förderprogramme, die hier auch administriert werden. Das IO veranstaltet darüber hinaus jährlich im November eine internationale Hochschulmesse „Studium und Praktikum im Ausland“. Die konkreten Termine sind über die Webseiten der Universität Bremen mit der Suchfunktion, Stichwort „Hochschulmesse“, abrufbar.

## **Kontakt:**

### **Büro für Praxis und Internationales**

Sandra Dinkeldein  
Tel.+49 (0)421 218-66515  
E-Mail: [praxint@uni-bremen.de](mailto:praxint@uni-bremen.de)  
WiWi1 Gebäude, Raum A3440

### **Zentrales International Office**

Barbara Hasenmüller (ERASMUS+)  
Tel.+49 (0)421 218-60362  
E-Mail: [barbara.hasenmueller@uni-bremen.de](mailto:barbara.hasenmueller@uni-bremen.de)  
SFG, Raum 0360

Silke Prangemeier (Weltweiter Austausch, außer ERASMUS+, PROMOS, DAAD, Fulbright)  
Tel.+49 (0)421 218-60364  
E-Mail: [auslandsaufenthalte@uni-bremen.de](mailto:auslandsaufenthalte@uni-bremen.de)  
SFG, Raum 0320

## 5 Anerkennung von Studienleistungen

Bereits an anderen Hochschulen oder in anderen Masterstudiengängen erbrachte Prüfungsleistungen können nach der Immatrikulation im Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie anerkannt werden. Hierbei sind folgende Schritte zu beachten:

Grundlage aller Anerkennungsverfahren bildet das vorgegebene Antragsverfahren des Zentralen Prüfungsamtes. Das dort veröffentlichte Antragsformular ist Bestandteil eines jeden Antrages. Dieses Formular ist im Internet unter

[www.uni-bremen.de/zpa/formulare](http://www.uni-bremen.de/zpa/formulare)

bei „Allgemeine Formulare“ abrufbar. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft sind die Verfahren wie folgt geregelt und sind von den Studierenden eigenständig und rechtzeitig anzustoßen:

### A) Hochschulwechsel / Fachwechsel

Verantwortung und Umsetzung: Beauftragte/r im Prüfungsausschuss /  
Zentrales Prüfungsamt

#### Fall a) Nationale Anerkennung

z.B. Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands, Fachwechsel

##### Beratung:

Nach erfolgter Immatrikulation und vor Abgabe des Antrages kann eine Beratung bei dem zuständigen Beauftragten in Anspruch genommen werden.

##### Antrag:

Der Antrag ist beim Anerkennungsbeauftragten (nationale Anerkennung) vollständig einzureichen:

##### Zuständig:

Prof. Dr. Georg Müller-Christ

#### Fall b) Internationale Anerkennung

z.B. internationaler Hochschulwechsel, Fachwechsel

##### Beratung:

Nach erfolgter Immatrikulation und vor Abgabe des Antrages kann eine Beratung beim dem zuständigen Beauftragten in Anspruch genommen werden. Eine Umrechnungstabelle ist im Internet unter

<https://www.uni-bremen.de/studiengaenge/master/betriebswirtschaftslehre>

veröffentlicht.

##### Antrag:

Der Antrag ist beim Anerkennungsbeauftragten (internationale Anerkennung) vollständig einzureichen:

##### Zuständig:

Prof. Dr. Georg Müller-Christ

In beiden Fällen wird der geprüfte Antrag abschließend vom Anerkennungsbeauftragten an das Prüfungsamt weitergeleitet.

**B) Anerkennung von Leistungen einer ausländischen Universität aufgrund eines Auslands-/Gaststudiums während des Studiums**

Verantwortung: Beauftragte/r im Prüfungsausschuss/  
Zentrales Prüfungsamt

Umsetzung: Büro für Praxis und Internationales

Beratung und Antrag:

Dieses Anerkennungsverfahren basiert auf einem zuvor abgeschlossenen Learning Agreement. Die hier getroffenen Vereinbarungen werden von den Studierenden auf den Anerkennungsantrag übertragen. Eine Beratung kann durch das Büro für Praxis und Internationales, [praxint@uni-bremen.de](mailto:praxint@uni-bremen.de), durchgeführt werden.

Die Unterlagen werden vollständig beim Büro für Praxis und Internationales eingereicht und dort geprüft. Der Antrag wird anschließend vom Anerkennungsbeauftragten (internationale Anerkennung) geprüft und über das Büro für Praxis und Internationales an das Prüfungsamt weitergeleitet.

## **6 Qualitätsmanagement und Mitwirkung von Studierenden**

Das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium ist an der Universität Bremen dezentral organisiert und wird somit von jedem Fachbereich eigenständig ausgestaltet. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft strebt eine stetige Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen für die Studierenden an.

Um dies zu gewährleisten, sind die Studierenden eng in das Qualitätsmanagement eingebunden. Durch regelmäßig stattfindende Lehrveranstaltungsevaluationen über Stud.IP haben die Studierenden die Möglichkeit, den Dozierenden anonymisiertes Feedback zu den Veranstaltungen zu geben. In ausgewählten Veranstaltungen werden zudem Prüfungsevaluationen durchgeführt.

Weiterhin können die Studierenden in Studierendengesprächen, die jedes Semester mit den Studiengangsverantwortlichen durchgeführt werden, Anregungen zu allen Bereichen des Studiums geben. Darüber hinaus finden anlassbezogene Gespräche zwischen Studiendekanin und Fachschaft statt und einmal jährlich wird der universitätsweite Tag der Lehre ausgerichtet, an dem wichtige Themen des Fachbereichs in geeignetem Rahmen diskutiert werden.

Die Mitwirkung der Studierenden ist unerlässlicher Bestandteil des Qualitätsmanagements. Alle Studierenden sind daher angehalten, an den Evaluationen und Gesprächen teilzunehmen. Bei Kritik oder Anregungen können sie sich jedoch auch jederzeit an das Studienzentrum des Fachbereichs wenden. In anonymisierter Form kann Kritik zudem über den StugA WiWi (Fachschaft) geäußert werden, der das Feedback der Studierenden dann an das Studienzentrum weiterleitet.

## 7 Studienberatung

Die fachspezifische Studienberatung wird durch die Studiengangsverantwortlichen durchgeführt.

Das Beratungsangebot erstreckt sich dabei nicht nur auf persönliche Beratungsgespräche. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen erstellt und bei Bedarf Informationsveranstaltungen angeboten. Auf der Lernplattform Stud.IP steht den Studierenden auch die Veranstaltung „MA WiPsy\_Studiengang“ zur Verfügung. Hier werden relevante Dokumente und Informationen zum Studium veröffentlicht.

Individuelle Beratungstermine können beispielsweise vereinbart werden, wenn

- eine Anpassung des Studienverlaufs notwendig wird,
- Probleme bei der Prüfungsabwicklung auftauchen oder
- eine Beratung nach einem Studienort- oder Studienfachwechsel bzgl. der Anerkennungsmöglichkeiten und weiteren Studienplanung gewünscht ist.

Bei Fragen zur Bewerbung für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie oder andere Fragen bezüglich des Studiengangs ist die Ansprechpartnerin Nadine Husenbeth ([wipsy@uni-bremen.de](mailto:wipsy@uni-bremen.de)). Bei allgemeinen Fragen zum Masterstudium wenden Sie sich an das Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft.

Neben diesen aufgeführten Beratungsangeboten sieht das Bremische Hochschulgesetz in § 62 eine besondere Studienberatung vor, zu der Studierende, die die Regelstudienzeit um vier Semester überschreiten, ohne dass eine Anmeldung zur Abschlussprüfung vorliegt, persönlich schriftlich durch das Studienzentrum eingeladen werden. Bei Nichterscheinen kann die Studierende bzw. der Studierende exmatrikuliert werden. Ziel dieser Beratung ist es, den Studierenden eine Unterstützung auf dem Weg zum erfolgreichen Studienabschluss zu geben. Betroffene Studierende erhalten im Dezember eines Jahres eine schriftliche Einladung zu diesem Beratungstermin.

### **Kontakt allgemeine Beratung:**

#### **Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft**

Katy Roseland-Müller  
Tel.: +49 (0)421 218-66533  
E-Mail: [stzwiwi@uni-bremen.de](mailto:stzwiwi@uni-bremen.de)  
WiWi1 Gebäude, Raum A3050

### **Kontakt fachspezifische Beratung:**

Nadine Husenbeth  
Tel.: +49 (0)421 218-66784  
E-Mail: [wipsy@uni-bremen.de](mailto:wipsy@uni-bremen.de)  
WiWi1 Gebäude, Raum A3330

## **8 Berufsstart und Promotion**

### **8.1 Berufsstart**

Die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen orientieren sich sowohl an international agierenden Unternehmen als auch an Unternehmen aus der regionalen Wirtschaft, die zur Sicherung und zum Ausbau ihrer Wettbewerbssituation einen Bedarf an gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Wirtschaftspsychologie aufweisen.

Die beruflichen Perspektiven können nach Auswertung verfügbarer Daten zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sowie auf der Grundlage von Rückmeldungen von Unternehmen und anderen Organisationen als ausgesprochen aussichtsreich bewertet werden.

Der Studiengang bereitet auf die spätere Berufsrolle im Management, in Führung, Personal-, Team- und Organisationsentwicklung vor, wie auch für die Aufgaben in der Beratung, Erwachsenenbildung sowie im Qualitätsmanagement. Durch die überfachlichen Kompetenzen sind Absolventinnen und Absolventen hervorragend qualifiziert, um in vielen Branchen und institutionellen Zusammenhängen – im Gesundheitsbereich ebenso wie in Wirtschaftsunternehmen, in der Verwaltung und im Non-Profit-Bereich – Verantwortung zu übernehmen. Somit bereitet der Master entsprechend den Empfehlungen der Fachgruppe Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie Absolventinnen und Absolventen auf Aufgaben in den Arbeitsfeldern Personal, Arbeit und Gesundheit, Organisationsberatung und -entwicklung sowie Marketing vor.

Im Forschungsbereich kommen die Gebiete Personal- und Organisationsforschung, Managementforschung, Sozialforschung, arbeitswissenschaftliche Forschung etc. infrage.

Als vorteilhaft erweist es sich, bereits während des Studiums Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern zu knüpfen. Dieses kann beispielsweise durch ein Praktikum während der vorlesungsfreien Zeit oder durch eine praxisorientierte Masterarbeit, die in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen erstellt wird, erfolgen.

Das Büro für Praxis und Internationales bietet jedes Semester unter dem Modul „Berufsfeldorientierung“ aus dem Studienbereich „General Studies“ des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre unterstützende Seminare für den Berufseinstieg an. Diese können auf freiwilliger Basis auch von Masterstudierenden belegt werden. Im Wintersemester findet in der Regel ein semesterbegleitendes Seminar zum Thema „Bewerbungs- und Karrieremanagement“ statt. Hierbei trainieren Personaler aus Unternehmen der Region mit den Studierenden neueste Vorgehensweisen und Verhaltensregeln rund um die Themen „Bewerbung und Vorstellungsgespräche“.

Im August jeden Jahres bietet der Fachbereich das PRAXIS Summer Camp an. In Kleingruppen werden in einer 3-wöchigen Vollzeit-Phase Praxisprojekte mit und in Unternehmen der Region verschiedenster Größen und Branchen bearbeitet. Eine Bescheinigung zum Abschluss des PRAXIS Summer Camp bestätigt die Teilnahme.

Dieses Angebot wird durch Tagesseminare in Zusammenarbeit mit Unternehmen ergänzt. Mittels Fallstudien erhalten die Studierenden Einblicke in diverse Branchen. Diese Seminare bieten eine gute Gelegenheit, erste persönliche Kontakte zu Unternehmen zu knüpfen. In diesem Kontext wird im jährlichen Wechsel im November der „Karriere-Netzwerkabend“ oder die Fachbereichs-Karrieremesse angeboten. Nähere Infos hierzu werden unter Stud.IP im „Studienbegleitprogramm“ veröffentlicht.

Aber auch die zentral organisierte Praxisbörse an der Universität Bremen im Mai eines jeden Jahres stellt eine weitere Möglichkeit dar, Praxiskontakte anzubahnen. Des Weiteren findet deutschlandweit jährlich eine Vielzahl von Praxisbörsen, Messen und

Informationsveranstaltungen zum Berufseinstieg statt. Im November eines jeden Jahres stellt der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft einen kostenlosen Busshuttle zur Verfügung, der interessierte Studierende auf den Absolventenkongress nach Köln bringt. Bei Interesse wenden sich Studierende an das Büro für Praxis und Internationales ([praxint@uni-bremen.de](mailto:praxint@uni-bremen.de)).

Um über Praxisveranstaltungen und Praxisevents auf dem Laufenden zu bleiben oder um sich über aktuelle Praktikums- und Jobangebote zu informieren, legen wir all unseren Studierenden nahe, sich ein Profil in unserem **fachbereichseigenen Karriereportal** anzulegen. Wird die Funktion „Newsletter“ oder „Jobangebote“ freigegeben, wird per Mail über aktuelle Jobs und Events aktiv informiert, gemäß individueller Präferenzen.

**Zugang zum Karriereportal des Fachbereichs:**

<https://www.uni-bremen.de/wiwi/praxis-und-transfer/angebote-fuer-studierende/karriere-portal-des-fb07>

Empfehlenswert ist es auch, sich ein eigenes Profil im Business-Portal XING einzurichten, da dort neben den meisten Unternehmen auch viele sogenannte Headhunter (Personalberater) auf der Suche nach geeigneten Kandidaten sind. Es gibt dort auch drei fachbereichsrelevante **XING**-Gruppen, zu der auch ausdrücklich schon Studierende beitreten können:

- WIWI-Sektion Alumni Universität Bremen (von Alumni für Alumni)
- Karriere-Netzwerk WIWI Uni Bremen (Zugang auch für Nicht-Alumni)
- Frauennetzwerk WIWI Uni Bremen (von und für Alumni-Frauen)

Darüber hinaus gibt es auch auf **LinkedIn** eine WIWI-Karrieregruppe für Alumni:

- Uni Bremen WIWI Karriere-Netzwerk

Direkt an der Universität Bremen hält das Career Center Informationen zum Berufseinstieg bereit. Neben zahlreichen Angeboten für Praktika und Absolventenstellen bieten die Mitarbeiter des Career Centers auch Berufsberatungen an.

Praxisrelevante Veranstaltung, Events und Ankündigungen sind neben dem Karriereportal des Fachbereichs auch über den Instagram-Kanal zu finden.

[https://www.instagram.com/praxis\\_wiwi\\_unibremen/](https://www.instagram.com/praxis_wiwi_unibremen/)

**Kontakt:**

**Büro für Praxis und Internationales (FB 7)**

Maren Hartstock

Tel. +49 (0)421 218-66505

E-Mail: [praxint@uni-bremen.de](mailto:praxint@uni-bremen.de)

WiWi1 Gebäude, Raum A3420

**Career Center Universität Bremen (Universität zentral)**

Petra Droste

Tel.: 0421/218-61030

E-Mail: [career1@uni-bremen.de](mailto:career1@uni-bremen.de)

ZB-B (Zentralbereich), B 0560 bis B 0590

Über den Mensa-Eingang beim Theatersaal zu erreichen

## 8.2 Promotion

Strebt eine Absolventin oder ein Absolvent eine wissenschaftliche Laufbahn an, so kann sie bzw. er als wissenschaftlicher Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Lehrstuhl oder als externe Doktorandin oder externer Doktorand eine Promotion beginnen. Die Dauer der Promotion beträgt im Durchschnitt drei Jahre, abhängig vom gewählten Thema der Doktorarbeit und der für die Dissertation zur Verfügung stehenden Arbeitszeit. Der Abschluss einer Promotion im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich erfolgt an der Universität Bremen mit dem Titel „Dr. rer. pol.“.

Es ist empfehlenswert, frühzeitig Kontakt mit dem Professor oder der Professorin des in Frage kommenden Lehrstuhls aufzunehmen. Im Idealfall überlegt sich der bzw. die angehende Doktorand/in bereits vor Einbindung des Betreuers oder der Betreuerin ein konkretes Thema, zumindest aber das gewünschte Fachgebiet.

Weitergehende Informationen und wichtige Merkblätter, z.B. Annahme als Doktorand/in, Zulassung zur Promotion, sind auf der Internetpräsenz des Promotionsausschusses Dr. rer. pol. zu finden:

[www.uni-bremen.de/zpa/promotion/dr-rer-pol-bigsss-phd](http://www.uni-bremen.de/zpa/promotion/dr-rer-pol-bigsss-phd)

Das Promotionszentrum der Universität Bremen unterstützt bei allgemeinen und überfachlichen Fragen zur Promotion. Das Team des Promotionszentrums steht allen Promotionsinteressierten, Promovierenden und Betreuenden zur Verfügung:

[www.uni-bremen.de/byrd/promovierende/](http://www.uni-bremen.de/byrd/promovierende/)

## 9 Studienabschluss und Alumni-Aktivitäten

Es findet in regelmäßigen Abständen eine festliche Absolventenverabschiedung statt. Die Studiengangverantwortlichen planen gemeinsam mit den Studierenden, wie die nächste Absolventenverabschiedung ausgetragen werden soll.

Fachlich auf dem Laufenden bleiben, wertvolle Kontakte zu ehemaligen Mitstudierenden pflegen oder neue Kontakte aufnehmen, Praxisperspektiven durch Vorträge von Alumni an der Uni vermitteln und vieles mehr ist mit Alumni-Aktivitäten verbunden. Die dafür notwendige Alumni-Vernetzung erfolgt über verschiedene mediale Kanäle und wird vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaft unterstützt. So wurde auf dem Business-Portal XING und auf Facebook jeweils eine Gruppe

*„WIWI-Sektion Alumni Universität Bremen“*

gegründet, zu denen Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen gebeten werden, sich zu registrieren.

Die Vision des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft ist die weltweite Vernetzung von Alumni, die jedem Mitglied wertvolle Kontakte ermöglicht, die auf dem Karriereweg unterstützend nutzbar gemacht werden können. Alumni profitieren vom Ansehen der Universität und die Universität von der Treue ihrer Alumni.

Absolventinnen und Absolventen sowie Studierende der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft können ebenso Mitglied in der WIWI-Alumni-Sektion im zentralen Alumni-Netzwerk „Alumni der Universität Bremen e.V.“ der Universität Bremen werden.

### **Kontakt:**

#### **Koordination der Alumni-Aktivitäten am Fachbereich**

Maren Hartstock  
Tel. +49 (0)421 218-66505  
E-Mail: [praxint@uni-bremen.de](mailto:praxint@uni-bremen.de)  
WiWi1 Gebäude, Raum A3420

#### **Alumni-Netzwerk der Universität Bremen community bremen e.V.**

##### **Geschäftsstelle an der Universität Bremen**

Telefon: +49 (0) 421 218-69777  
E-Mail: [alumni@uni-bremen.de](mailto:alumni@uni-bremen.de)  
Web: [www.uni-bremen.de/alumni](http://www.uni-bremen.de/alumni)

Gebäude SFG, Enrique-Schmidt-Str. 7, Raum 3270

## 10 Kontakte im Fachbereich

**Besuchsadressen:**

**WiWi1 Gebäude:** Enrique-Schmidt-Str. 1, 28359 Bremen

**WiWi2 Gebäude:** Max-Von-Laue Str. 1, 28359 Bremen

### Dekanat

Kontakt	Gebäude	Raum	Telefon: 218-
Dekan Prof. Dr. Jochen Zimmermann <a href="mailto:dekanfb7@uni-bremen.de">dekanfb7@uni-bremen.de</a>	WiWi2	F4300	66680
Sekretariat: <a href="mailto:rewesek@uni-bremen.de">rewesek@uni-bremen.de</a>	WiWi2	F4310	66681
Prodekan, u.a. Ansprechpartner für die Bereiche Forschung, Praxis und Alumni-Angelegenheiten Prof. Dr. Jörg Freiling <a href="mailto:lemex@uni-bremen.de">lemex@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A2160	66870
Sekretariat: <a href="mailto:lemex@uni-bremen.de">lemex@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A2140	66871
Studiendekanin Katy Roseland-Müller <a href="mailto:krosel@uni-bremen.de">krosel@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A3050	66504

Tabelle 2: Dekanat

**Fachbereichsverwaltung**

<b>Kontakt</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Raum</b>	<b>Telefon: 218-</b>
Leiterin der Fachbereichsverwaltung Elke Brandt <a href="mailto:ebrandt@uni-bremen.de">ebrandt@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A3040	66500
Geschäftsführung für das Dekanat und den Fachbereichsrat, Personalangelegenheiten Brigitte Mucek <a href="mailto:mucek@uni-bremen.de">mucek@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A3060	66501
Lehrplanung, Systemakkreditierung, Quali- tätsmanagement Anna Schreiner <a href="mailto:Lvplaner07@uni-bremen.de">Lvplaner07@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A3140	66514
Vertragsangelegenheiten für Hilfskräfte und Werkverträge; Haushaltsangelegen- heiten; allgemeine Verwaltungsangelegen- heiten Nicola Laukart <a href="mailto:laukart@uni-bremen.de">laukart@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A3100	66502
Geschäftsführung für die GbAs, Lehr- und Prüfungsangelegenheiten; allgemeine Ver- waltungsangelegenheiten Sascha Radloff <a href="mailto:sradloff@uni-bremen.de">sradloff@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A3080	66503
Verwaltungsangelegenheiten im Büro für Praxis und Internationales, allgemeine Ver- waltungsangelegenheiten Siegrid Cinar <a href="mailto:cinar@uni-bremen.de">cinar@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A3080	66513
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten Sarah Justmann <a href="mailto:justmann@uni-bremen.de">justmann@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A3100	66507

Tabelle 3: Fachbereichsverwaltung

**Masterprüfungsausschuss (MPA)<sup>21</sup>**

Kontakt	Gebäude	Raum	Telefon: 218-
Vorsitzender Prof. Dr. Georg Müller-Christ <a href="mailto:gmc@uni-bremen.de">gmc@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A3310	66780
Stellv. Vorsitzende Prof. Dr. Vera Hagemann <a href="mailto:vhagemann@uni-bremen.de">vhagemann@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A2300	66750
Zentrales Prüfungsamt Geschäftsstelle FB 07 <a href="mailto:zpa-fb7@uni-bremen.de">zpa-fb7@uni-bremen.de</a> Sprechzeiten siehe Internet: <a href="https://www.uni-bremen.de/zpa/kontakt/geschäftsstellen/">https://www.uni-bremen.de/zpa/kontakt/geschäftsstellen/</a>	ZB-B		61207 und 61211

Tabelle 4: MPA und ZPA

---

<sup>21</sup> Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses wird in § 26 AT-MPO geregelt.

## Beauftragte im Fachbereich

Kontakt:	Gebäude	Raum	Telefon: 218-
Anerkennungsbeauftragter des FB 07 (für Master Wirtschaftspsychologie) Prof. Dr. Georg Müller-Christ <a href="mailto:gmc@uni-bremen.de">gmc@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A3310	66780
Anerkennungsbeauftragter des FB 07 für internationale Studienleistungen (für Master Wirtschaftspsychologie) <sup>22</sup> Prof. Dr. Georg Müller-Christ <a href="mailto:gmc@uni-bremen.de">gmc@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A3310	66780
Praktikumsbeauftragte Maren Hartstock <a href="mailto:praxint@uni-bremen.de">praxint@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A3420	66505
Alumni-Beauftragter Prof. Dr. Jörg Freiling <a href="mailto:lemex@uni-bremen.de">lemex@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A2160	66870
Sekretariat: <a href="mailto:lemex@uni-bremen.de">lemex@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A2140	66871
BAföG – Beauftragte Prof. Dr. Sarianna Lundan <a href="mailto:s.lundan@uni-bremen.de">s.lundan@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A3180	66550
Stellv. BAföG – Beauftragter Prof. Dr. Herbert Kotzab <a href="mailto:kotzab@uni-bremen.de">kotzab@uni-bremen.de</a>	WiWi2	F3110	66981

Tabelle 5: Beauftragte im Fachbereich

---

<sup>22</sup> Einreichung von Anerkennungsanträgen im Büro für Praxis und Internationales

## Studienberatung

Kontakt	Gebäude	Raum	Telefon: 218-
Studienzentrum Wirtschaftswissenschaft Beratung von Studierenden in Fragen der Studienorganisation und -planung Katy Roseland-Müller <a href="mailto:stzwiwi@uni-bremen.de">stzwiwi@uni-bremen.de</a> Sprechzeit: Montag bis Donnerstag nach vorheriger Vereinbarung	WiWi1	A3050	66533
Fachspezifische Studiengangsberatung Nadine Husenbeth <a href="mailto:wipsy@uni-bremen.de">wipsy@uni-bremen.de</a>	WiWi1	A3330	66784
Büro für Praxis und Internationales Beratung zu Auslandsaufenthalten, incl. Anerkennung von in diesem Zusammenhang erbrachten Studienleistungen, Praktikumsangelegenheiten Sandra Dinkeldein & Siegrid Cinar <a href="mailto:praxint@uni-bremen.de">praxint@uni-bremen.de</a> Sprechzeit: nach vorheriger Vereinbarung	WiWi1	A3440 A3080	66515 66513
Zentrale Studienberatung <a href="https://www.uni-bremen.de/de/zsb.html">https://www.uni-bremen.de/de/zsb.html</a> <a href="mailto:zsb@uni-bremen.de">zsb@uni-bremen.de</a>	VWG	im EG	61160

Tabelle 6: Studienberatung

## Studentische Selbstverwaltung

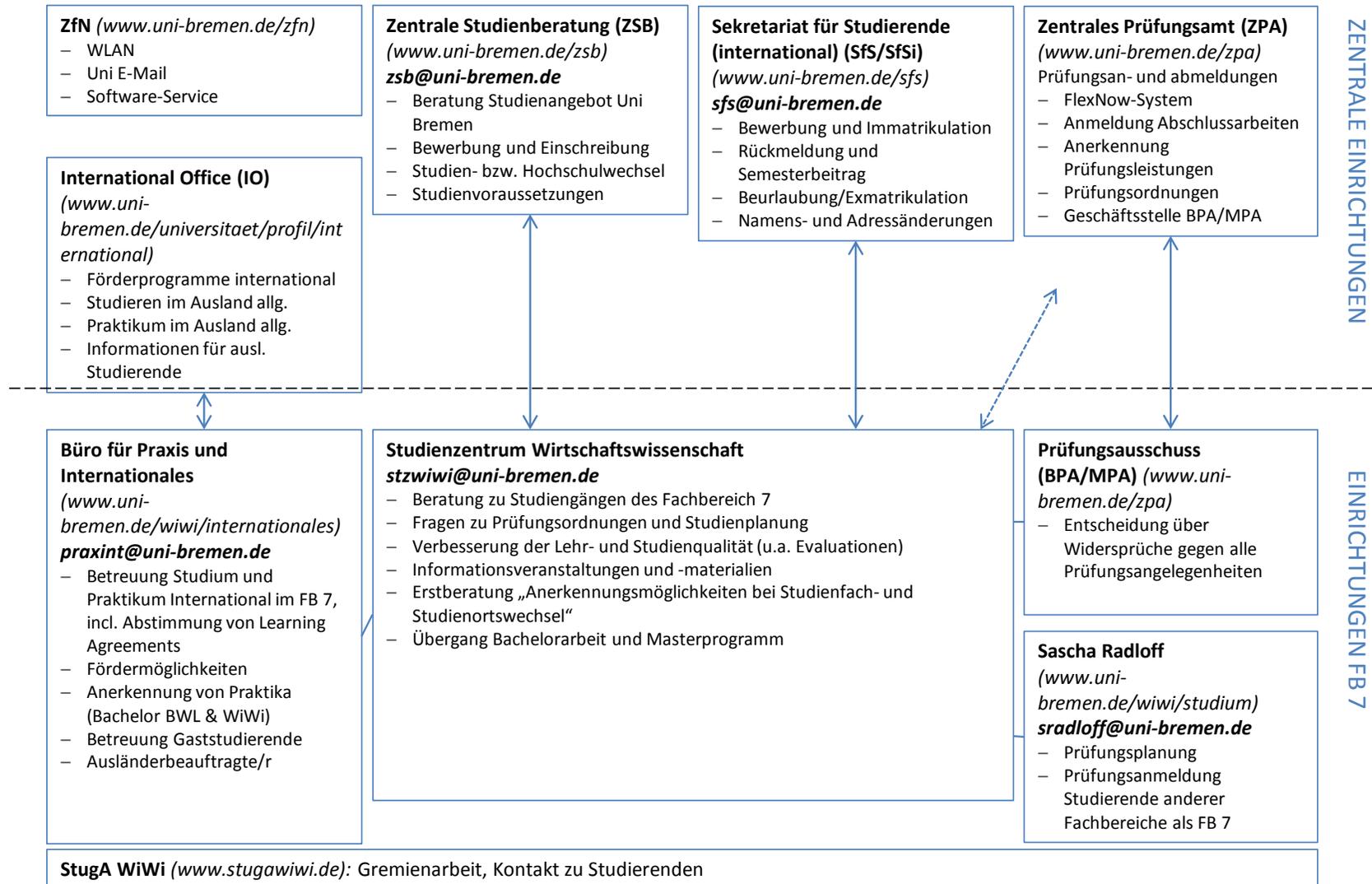
Kontakt	Gebäude	Raum	Telefon 218-
StugA WiWi Studentische Selbstverwaltung <a href="mailto:stugawivi@uni-bremen.de">stugawivi@uni-bremen.de</a> Sprechzeiten und Informationen über <a href="http://www.stugawivi.de">www.stugawivi.de</a> oder auf der StugA WiWi Facebook Seite	WiWi1	A1190	66524

Tabelle 7: Studentische Selbstverwaltung

Informationen zu den Professuren, Lehrstühlen und Instituten des Fachbereichs können dem Internet unter <https://www.uni-bremen.de/wiwi/fachbereich/arbeitsgruppen-und-institute/> entnommen werden.

Die nachstehende Grafik gibt eine Übersicht über die Zuständigkeiten im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft und an der Universität Bremen.

## ANSPRECHPARTNER



**11 Einrichtungen an der Universität Bremen**

<b>Einrichtung</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Raum</b>	<b>Telefon 218-</b>
<b>AIESEC</b> Studentische Organisation Vermittlung von Praktika im Ausland und Betreuung von ausländischen Praktikanten <a href="mailto:bremen@aiesec.de">bremen@aiesec.de</a> ; <a href="https://www.aiesec.de/lcs/bremen">https://www.aiesec.de/lcs/bremen</a>	Werderstr.73 28199 Bremen	A23	
<b>AG Familienfreundliches Studium</b> Ausbau der Kinderbetreuung, Unterstützung von Familien auf dem Campus, Semestertreffen <a href="https://www.uni-bremen.de/familie/">https://www.uni-bremen.de/familie/</a>	GW2	A4169	60182
<b>AStA</b> Allgemeiner Studierendenausschuss Universitätsweite studentische Selbstverwaltung Öffnungszeiten: s. Internet <a href="mailto:asta@uni-bremen.de">asta@uni-bremen.de</a> <a href="https://www.asta.uni-bremen.de/">https://www.asta.uni-bremen.de/</a>	AStA-Etage in der Glashalle	A2060	69733
<b>Bereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaft</b> Mo.-Fr. von 9.00-18.00 Uhr	WiWi2	1. OG	59640
<b>Career Center – Petra Droste</b> Job- und Bewerberportal <a href="mailto:career2@uni-bremen.de">career2@uni-bremen.de</a> <a href="https://www.careercenter.uni-bremen.de/">https://www.careercenter.uni-bremen.de/</a>	ZB-B	B0560 bis B0590	61030
<b>Sprachenzentrum (SZHB)</b> <a href="https://www.fremdsprachenzentrum-bremen.de/">https://www.fremdsprachenzentrum-bremen.de/</a> <a href="mailto:fzhh@uni-bremen.de">fzhh@uni-bremen.de</a> <b>Selbstlernzentrum</b>	GW2	A3160 bis A3190	61960 61978 61970 61971
<b>International Office</b> Bietet Informationen zum Auslandsstudium <a href="https://www.uni-bremen.de/universitaet/profil/international/">https://www.uni-bremen.de/universitaet/profil/international/</a>	VWG	0580	60360
<b>KIS – Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung</b> <a href="https://www.uni-bremen.de/studieren-mit-beintraechtigung/">https://www.uni-bremen.de/studieren-mit-beintraechtigung/</a>	FVG	M 0130	61050
<b>Kivi – Kritische Initiative für Vielfalt und Inklusion</b>	Studierhaus		69748

PBS – Psychologische Beratungsstelle <a href="mailto:pbs@stw-bremen.de">pbs@stw-bremen.de</a> <a href="https://www.stw-bremen.de/de/beratung-soziales/psychologische-beratung">https://www.stw-bremen.de/de/beratung-soziales/psychologische-beratung</a>	Zentralbereich Campuspark		2201-11310
Sekretariat für Studierende Immatrikulationsbüro <a href="mailto:sfs@uni-bremen.de">sfs@uni-bremen.de</a> <a href="https://www.uni-bremen.de/sfs/">https://www.uni-bremen.de/sfs/</a>	VWG	0040 0190	61110
Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB) <a href="https://www.suub.uni-bremen.de/">https://www.suub.uni-bremen.de/</a>	SuUB		59500
Studierendenwerk Bremen BAföG-Amt <a href="mailto:bafoeg@stw-bremen.de">bafoeg@stw-bremen.de</a> <a href="https://www.stw-bremen.de/">https://www.stw-bremen.de/</a>	Glashalle Ebene 0 und 1		2201-0
Studierwerkstatt Workshops zum wissenschaftlichen Arbeiten <a href="mailto:stwk@uni-bremen.de">stwk@uni-bremen.de</a> <a href="https://www.uni-bremen.de/studierwerkstatt/">https://www.uni-bremen.de/studierwerkstatt/</a>	ZB-C	1040	61015 61016
Zentrum für Netze <a href="mailto:zfn-verwaltung@uni-bremen.de">zfn-verwaltung@uni-bremen.de</a> <a href="https://www.uni-bremen.de/zfn/">https://www.uni-bremen.de/zfn/</a>	SFG	1390 2410	61305

Tabelle 11: Einrichtungen an der Universität Bremen

## **Anlagen**

- I. Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnung
  - II. Fachspezifische Masterprüfungsordnung Wirtschaftspsychologie
  - III. Abkürzungsverzeichnis
  - IV. Gebäudeverzeichnis
- 

### **Anlage I: Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnung**

Der Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnung der Universität Bremen ist auf der folgenden Internetseite zu finden:

<https://www.uni-bremen.de/zpa/pruefungsordnungen/>

---

### **Anlage II: Fachspezifische Masterprüfungsordnung Wirtschaftspsychologie**

Die Fachspezifische Masterprüfungsordnung Wirtschaftspsychologie ist auf der folgenden Internetseite zu finden:

<https://www.uni-bremen.de/zpa/pruefungsordnungen/master/>

**Anlage III: Abkürzungsverzeichnis**

AT-MPO	Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnung
CP	Credit Points
ECTS	European Credit Transfer System
FB	Fachbereich
FPO	Fachspezifischer Teil der Masterprüfungsordnung
IO	International Office
K.-Ziffer	Kennziffer
MPA	Master Prüfungsausschuss
MP	Modulprüfung
M.Sc.	Master of Science
N.N.	nomen nominandum (Namen noch festzulegen)
P	Pflicht
S	Seminar
SJ	Studienjahr
SS/SoSe	Sommersemester
StugA	Studiengangsausschuss
SWS	Semesterwochenstunden
TOEFL	Test of English as a Foreign Language
TP	Teilmodulprüfung
W	Wahlmodul
WP	Wahlpflicht
WS/WiSe	Wintersemester
ZPA	Zentrales Prüfungsamt

---

**Anlage IV: Gebäudeverzeichnis**

BH	Betriebshof (Klagenfurter Str.)
GW 2	Geisteswissenschaft (Campus neben Hörsaalgebäude)
MZH	Mehrzweckhochhaus – Bibliotheksstr. 5 (Campus)
SFG	Seminar- und Forschungsverfügungsgebäude (Enrique-Schmidt-Str. 7)
SuUB	Staats- und Universitätsbibliothek (Campus)
WiWi1	WiWi1 Gebäude – Enrique-Schmidt-Str. 1
WiWi2	WiWi2 Gebäude – Max-Von-Laue-Str. 1
VWG	Verwaltungsgebäude – Bibliotheksstr. (Campus)
ZB	Zentralbereich (Campus neben Mensa)